



Stadt Schöneck/Vogtl., Sonnenwirbel 3,08261 Schöneck/Vogtl.

**Ihre Ansprechpartnerin**  
Isa Suplie  
Bürgermeisterin

**Durchwahl**  
+49 374 64 870-0

[isuplie@stadt-schoeneck.de](mailto:isuplie@stadt-schoeneck.de)

Schöneck, 20. Mai 2022

**Telefax:**  
+49 037464 870-100

[post@stadt-schoeneck.de](mailto:post@stadt-schoeneck.de)

[www.stadt-schoeneck.de](http://www.stadt-schoeneck.de)

Der Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente steht nur für EU-dienstleistungsrelevante Verwaltungsvorfahren über [post@stadt-schoeneck.de](mailto:post@stadt-schoeneck.de) zur Verfügung

**Bankverbindungen:**

Sparkasse Vogtland  
IBAN: DE77 8705 8000  
3604 0006 44  
BIC: WELADED1PLX

Volksbank Vogtland e. G  
IBAN: DE56 8709 5824  
5042 2820 08  
BIC: GENODEF1PL1

**SCHÖNECK**

## Einladung

zur **22. Sitzung des Stadtrates Schöneck** am

**Montag, dem 30. Mai 2022, 19.00 Uhr,**

im Ratssaal des Rathauses Schöneck, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck.

### Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Benennung von zwei Stadträten zur Protokollunterzeichnung
5. Beschluss zu evtl. Einwendungen gegen das öffentliche Protokoll vom 25.04.2022
6. Bürgerfragestunde
7. Beschluss Vergabe Abbruch und Beräumung Gelände Haselmühlenweg 1 in Schöneck
8. Beschluss zum Verzicht auf Bestandteile Jahresabschluss gem. § 88 Abs. 5 SächsGemO und § 63 Abs. 9 SächsKomHVO
9. Beschluss Feststellung Jahresabschluss 2015 der Stadt Schöneck/Vogtl.
10. Beschluss Haushaltssatzung 2022
11. Beschluss Neufassung Dienstleistungsvertrag zum Zwecke der Betreibung der Skiwelt Schöneck
12. Informationen

Mit freundlichen Grüßen

  
Isa Suplie  
Bürgermeisterin



# Stadt Schöneck/Vogtl.

Sitzung des Stadtrates am 30.05.2022  
 Verwaltungsausschusses am  
 Technischen Ausschusses am

TOP 7 öffentlich  Beschlussvorlage Nr. 11/2022  
 nichtöffentlich  Beschluss Nr.

## Gegenstand der Vorlage:

### Beschluss Vergabe Abbruch und Beräumung Gelände Haselmühlenweg 1 in Schöneck

Beratungsfolge: Technischer Ausschuss 16.05.2022

## Begründung:

Das seit Jahren leerstehende Haus Haselmühle 1 mit vermülltem Gelände, befindet sich baulich in einem sehr schlechten Zustand und ist teilweise schon eingefallen. Die Stadt Schöneck hat das Flurstück mit Gebäuden zum Abriss von einem privaten Eigentümer gekauft, um unter Berücksichtigung entsprechender Fördermittel einen Abriss durchführen zu können.

Für den Rückbau wurden im Rahmen einer beschränkt Ausschreibung 3 Angebote eingeholt. Die Kostenschätzung aus dem Jahr 2020 belief sich auf 51.585,20 € brutto.

## Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schöneck beschließt den Auftrag, Haselmühlenweg 1, Teil von Fl. Nr. 1882, Abbruch und Beräumung des Geländes, Rodung des Geländes mit Entsorgung, Fläche planieren und ursprüngliches Gelände wiederherstellen, an die Fa. Lengfelder Recycling und Abbruch GmbH, zum Angebotspreis von 69.579,30 € brutto zu vergeben.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>Veranschlagung im Haushaltsjahr 2022</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme EUR 69.579,30	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan; evtl. Produkt	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan, evtl. Produkt Ausg. 60 T€, Einn. 51 T€
Förderung/Erträge/Zuschüsse/Beiträge Abbruchförderung lt. Bescheid 51.000 €; Aufstockung FöMi beantragt, Mehrkosten lt. Angebot aktuell ca. 13 T€; Finanzierung aus Minderausgabe LPG-Weg		

Anlagen:  
Angebotsauswertung

Abstimmung: Ja-Stimmen      Nein-Stimmen      Enthaltungen

Suplie  
Bürgermeisterin

Siegel



# Stadt Schöneck/Vogtl.

Sitzung des Stadtrates am 30.05.2022  
 Verwaltungsausschusses am  
 Technischen Ausschusses am

TOP 8 öffentlich  Beschlussvorlage Nr. 12/2022  
 nichtöffentlich  Beschluss Nr.

## Gegenstand der Vorlage:

**Beschluss zum Verzicht auf Bestandteile Jahresabschluss gem. § 88 Abs. 5 SächsGemO und § 63 Abs. 9 SächsKomHVO**

Beratungsfolge: Verwaltungsausschuss 17.05.2022

## Begründung:

Zur Unterstützung der Kommunen beim Abbau der Rückstände bei der Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse wurden mit der jetzigen Änderung des § 88 Abs. 5 SächsGemO und des § 63 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Erleichterungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse bis einschl. 2020 eingeführt, für die jedoch ein entsprechender Stadtratsbeschluss erforderlich ist.

Um zügig die noch ausstehenden Jahresabschlüsse für die Stadt Schöneck erstellen zu können, soll von diesen Erleichterungs-/Verzichtsmöglichkeiten Gebrauch gemacht werden.

## Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schöneck beschließt, das Wahlrecht zur Anwendung der Erleichterungsregelungen gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO und § 63 Abs. 9 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung in Anspruch zu nehmen und im Rahmen der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2015 bis einschl. 2020 auf die Bestandteile entsprechend § 88 Abs. 2 Satz 2 und der Absätze 3 und 4 SächsGemO sowie § 63 Abs.9, 3. und 9. SächsKomHVO zu verzichten.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<b>Veranschlagung im Haushaltsjahr</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme EUR	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan; evtl. Produkt	<input type="checkbox"/> Finanzplan, evtl. Produkt
<b>Bemerkung:</b>		
<b>Anlage(n):</b>		

Abstimmung: Ja-Stimmen      Nein-Stimmen      Enthaltungen

Suplie  
Bürgermeisterin

Siegel



# Stadt Schöneck/Vogtl.

Sitzung des Stadtrates am 30.05.2022  
 Verwaltungsausschusses am  
 Technischen Ausschusses am

TOP 9 öffentlich  Beschlussvorlage Nr. 13/2022  
 nichtöffentlich  Beschluss Nr.

**Gegenstand der Vorlage:**  
**Beschluss Feststellung Jahresabschluss 2015 der Stadt Schöneck/Vogtl.**

**Beratungsfolge:** Verwaltungsausschuss 17.05.2022

**Begründung:**

Gemäß §§ 88 und 88c SächsGemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Jahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dabei darf bis einschl. 2020 bei den Jahresabschlüssen auf den Anhang, den Rechenschaftsbericht und bestimmte Anlagen verzichtet werden. Von dieser Möglichkeit wurde seitens der Stadt Schöneck Gebrauch gemacht.

Das ordentliche Ergebnis wird durch den Saldo der gesamten Erträge und Aufwendungen gebildet und zeigt einen Fehlbetrag in Höhe von -19.057,37 €. Das Sonderergebnis zeigt einen Überschuss von 39.588,11 €. Das Gesamtergebnis 2015 beläuft sich somit auf 20.530,74 €.

Aus dem Jahr 2014 wurde ein Fehlbetrag von 1.015.622,15 € vorgetragen. Gemäß § 48 SächsKomHVO Doppik ist das Gesamtergebnis des Jahres 2015 (Überschuss) mit dem vorgetragenen Fehlbetrag zu verrechnen. Der nicht abgedeckte Fehlbetrag in Höhe von 995.091,41 € wird auf das Ergebnis des Folgejahres vorgetragen.

Der Jahresabschluss 2015 wurde von der Verwaltung am 13.12.2021 fertiggestellt und an die Kanzlei Terpitz Bast Ronneberger GmbH, Leipzig zur örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO übergeben. Der entsprechende Prüfbericht liegt vor. Der Jahresabschluss 2015 ist nunmehr durch den Stadtrat festzustellen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Schöneck stellt den örtlich geprüften Jahresabschluss der Stadt Schöneck zum 31.12.2015 lt. Anlage fest.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im Haushaltsjahr	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Gesamtkosten der Maßnahme EUR		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan; evtl. Produkt	<input type="checkbox"/> Finanzplan, evtl. Produkt
<b>Bemerkung:</b>			
<b>Anlage(n):</b> Ergebniszusammenstellung, Prüfbericht der örtlichen Prüfung			

Abstimmung: Ja-Stimmen                      Nein-Stimmen                      Enthaltungen

Suplie  
 Bürgermeisterin

Siegel

## Anlage zum Beschluss Jahresabschluss 2015 Stadt Schöneck

<u>Ergebnisrechnung</u>	EUR
Summe der ordentlichen Erträge	5.796.380,45
Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.815.437,82
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-19.057,37</b>
Summe außerordentliche Erträge	43.202,38
Summe außerordentliche Aufwendungen	3.614,27
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>39.588,11</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>20.530,74</b>
Verrechnung des Ergebnisses mit dem Fehlbetrag aus dem Vorjahr	-20.530,74
<b>Ergebnis nach Verrechnung</b>	<b>0,00</b>
<b>Finanzrechnung</b>	
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltung	555.244,87
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	994.002,25
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-266.635,07
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	61,20
Zahlungsmittelüberschuss im Haushaltsjahr	<b>1.282.673,25</b>
Rückzahlung Kassenkredit	-41.097,08
<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr</b>	<b>1.241.576,17</b>
<u>Vermögensrechnung</u>	
<b>Bilanzsumme</b>	<b>39.058.649,07</b>
<b>Aktiva</b>	
Anlagevermögen	37.142.362,30
Umlaufvermögen	1.915.969,97
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	316,80
<b>Passiva</b>	
Kapitalposition	14.410.236,36
Sonderposten	19.860.310,22
Rückstellungen	520.649,19
Verbindlichkeiten	4.136.208,86
passive Rechnungsabgrenzungsposten	131.244,44
Vortrag Fehlbetrag aus dem Vorjahr	<b>1.015.622,15</b>
<b>Verrechnung des Gesamtergebnisses mit dem Fehlbetrag aus dem Vorjahr gemäß § 48 SächsKommHVO-Doppik</b>	<b>-20.530,74</b>
nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren der ins Folgejahr vorzutragen ist	<b>995.091,41</b>



# Stadt Schöneck/Vogtl.

Sitzung des Stadtrates am 30.05.2022  
 Verwaltungsausschusses am  
 Technischen Ausschusses am

TOP 10 öffentlich  Beschlussvorlage Nr. 14/2022  
 nichtöffentlich  Beschluss Nr.

## Gegenstand der Vorlage: Haushaltssatzung 2022

**Beratungsfolge:**

Datum der Sitzung	Gremium
28.02.2022	VA
18.01.2022	VA
14.12.2021	VA
28.03.2022	SR

### Begründung:

Gemäß § 74 SächsGemO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung 2022 wurde vom Stadtrat am 28.03.2022 beschlossen. Aufgrund einer festgestellten Fristverletzung wurde seitens der Rechtsaufsichtsbehörde eine Wiederholung des Verfahrens und der Beschlussfassung empfohlen. Aus diesem Grund ist der Beschluss der Haushaltssatzung vom 28.03.2022 aufzuheben und die Haushaltssatzung 2022 neu zu beschließen.

### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schöneck/Vogtl. beschließt:

1. die Aufhebung des Beschlusses Nr.: 24/2022 vom 28.03.2022.
2. die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Haushaltsplan und Stellenplan sowie Finanzplan und Investitionsprogramm bis 2025.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im Haushaltsjahr	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Gesamtkosten der Maßnahme EUR		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan; evtl. Produkt	<input type="checkbox"/> Finanzplan, evtl. Produkt
<b>Bemerkung:</b>			
<b>Anlage(n):</b>			

Abstimmung:                      Ja-Stimmen                      Nein-Stimmen                      Enthaltungen

Suplie  
 Bürgermeisterin

Siegel

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### §1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.543.950,00	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.254.350,00	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-710.400,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00	EUR
- Gesamtergebnis auf	-710.400,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	380.500,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00	EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-329.900,00	EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.316.250,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.593.850,00	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-277.600,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	603.500,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	531.400,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	72.100,00	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-205.500,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	222.700,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-222.700,00	EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.842.700,00	EUR
festgesetzt.		

### §2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

### §3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

**§4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **1.000.000,00 EUR** festgesetzt.

**§5**

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **300,00 v.H.**  
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **430,00 v.H.**

für die Gewerbesteuer auf **400,00 v.H.**

**§6**

Weitere Festsetzungen:

Gemäß öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 03.01.2002 / 1. Änderung 17.05.2006 zur Regelung des Kostensatzes nach § 6 Abs. 1 der Gemeinschaftsvereinbarung zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Schöneck/Mühlental vom 02.10.1998 wird die von der Gemeinde Mühlental im Jahr 2022 an die Stadt Schöneck zu zahlende Umlage festgesetzt auf

**234.700,00 EUR**

Stadt Schöneck, den .....

(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)



(Siegel)



Sitzung des Stadtrates am 30.05.2022  
Verwaltungsausschusses am  
Technischen Ausschusses am

TOP 11 öffentlich  Beschlussvorlage Nr. 15/2022  
nichtöffentlich  Beschluss Nr.

## Gegenstand der Vorlage:

Neufassung Dienstleistungsvertrag zum Zwecke der Betreuung der Skiwelt Schöneck

## Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss 17.05.2022 vorberatend

## Begründung:

Gegenüber dem bisherigen Dienstleistungsvertrag wurden 2 Änderungen vorgenommen. Der bisherige Dienstleistungsvertrag wurde vor Inbetriebnahme der Bikewelt im Jahr 2014 geschlossen und enthielt Passagen der vorherigen Sommernutzung. Mit Inbetriebnahme der Bikewelt wurde dazu ein gesonderter Vertrag geschlossen, so dass sich dieser Vertrag nur auf den Winterbetrieb konzentriert. Im bisherigen Vertrag zur Refinanzierung der getätigten Investition ist ein jährliches Entgelt von 33.330 Euro vereinbart; gezahlt wurde dabei einmalig 250.000 € netto bei Vertragsbeginn und jährlich bis 31.12.2021 16.660 Euro. Damit würde bei Weiterführung des Vertrages ab 01.01.2022 kein Entgelt mehr fällig werden. Dies wird aus steuerrechtlicher Sicht problematisch gesehen. Das Steuerbüro empfiehlt ab 2022 ein Entgelt in Höhe von 12.000 Euro jährlich zu vereinbaren, da auch im Nachgang noch Investitionen getätigt wurden.

## Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schöneck beschließt die Neufassung des Dienstleistungsvertrages mit der DLT GmbH Schöneck laut Anlage zum Zwecke der Betreuung der Skiwelt Schöneck.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Gesamtkosten der Maßnahme EUR	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan; evtl. Produkt	<input type="checkbox"/> Finanzplan, evtl. Produkt	
<b>Bemerkung:</b>			
<b>Anlage(n):</b> Dienstleistungsvertrag			

Abstimmung: Ja-Stimmen                      Nein-Stimmen                      Enthaltungen

Suplie  
Bürgermeisterin

Siegel